

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Abt. I A 2 Kindschaftsrecht
11015 Berlin

3. Mai 2019

Stellungnahme

zum am 12. März 2019 durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Diskusstheilentwurf zur Reform des Abstammungsrechts

Präambel

Die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilienfachkräfte (BIG Regenbogenfamilienfachkräfte) begrüßt, dass nach zwei Jahren "Ehe für alle" nun auch folgerichtig Änderungen im Abstammungsrecht für eine moderne Eltern-Kind-Zuordnung vorgenommen werden sollen. Denn insbesondere die Regenbogenfamilien konnten - von dem mit der Eheöffnung eingeführten gemeinsamen Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare abgesehen - bislang nicht von weiterer Gleichstellung profitieren. Dies versucht der vorgelegte Diskusstheilentwurf zu ändern. Allerdings bleiben etliche Aspekte zu völliger Gleichstellung von Regenbogenfamilien immer noch außen vor. Diese Punkte werden im Folgenden näher ausgeführt.

Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil eine schwule, lesbische, bisexuelle, trans* oder inter* Identität zuschreibt. Hier sind häufig mehrere Säulen der Elternschaft zu betrachten, die von mehr als zwei Menschen erfüllt werden: die genetische und/oder biologische Elternschaft, die rechtliche Elternschaft sowie die soziale Elternschaft. So gibt es Zwei-Mütter- oder Zwei-Väter-Familien mit leiblichen und/oder Pflege-/Adoptivkindern, die in die gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren bzw. aufgenommen werden, lesbische, schwule und trans*- Eltern mit Kindern aus heterosexueller Lebensphase (Patchwork) oder aber auch Ein-Eltern-Familien (ein Elternteil mit lesbischer, schwuler, trans* oder inter* Identität) bis hin zur Mehrelternfamilie (Queer Family) mit drei oder vier Elternteilen, die gemeinsam eine Familie gründen.

Zwei-Mütter-Familien im Fokus des Diskusstheilentwurfs

Regenbogenfamilien sind zu einem großen Anteil Familien zweier Mütter. In der repräsentativen Studie im Auftrag des Bundesjustizministeriums (2009) waren 93% der Regenbogenfamilien lesbische Paare mit Kindern. Das Bundesforum Familie spricht zuletzt sogar von ca. 96 % Mütterfamilien.

Gemäß statistischen Erhebungen, aber auch nach unserer eigenen Erfahrung in der Beratung, gründet hiervon etwa die Hälfte der Paare eine Familie per medizinisch

assistierter Samenspende, sei es in einem reproduktionsmedizinischen Zentrum oder per Samenbank (im In- und Ausland) - im Diskusstheilenwurf "Entnahmeeinrichtung" genannt - und die andere Hälfte per privater Samenspende ("Bechermethode").

Gründe für die Wahl eines privaten Spenders liegen meist in der geringeren Anonymität und/oder der größeren finanziellen Machbarkeit (Stichwort: "Gender Pay Gap"; reproduktionsmedizinische Behandlungen sind sehr teuer). Dazu kommen nach wie vor durch Kliniken praktizierte Einschränkungen des Zugangs lesbischer Frauen/ Paare zur Reproduktionsmedizin in Deutschland. Außerdem besteht meist kein medizinisches "Problem", um sich in ärztliche Behandlung begeben zu müssen. Wir begrüßen, dass der Entwurf sowohl die Ehelichkeit der in eine lesbische Beziehung hineingeborenen Kinder wie auch die Mutterschaftsanerkennung beinhaltet. Die Tatsache, dass nur die medizinisch assistierte Familiengründung abgesichert werden soll, führt allerdings zu einer Einschränkung der Selbstbestimmung, missachtet das Grundrecht auf Familiengründung und beschädigt den Schutz von Ehe und Familie durch den Zwang zu einer bestimmten Art der Reproduktion.

Angesichts der Tatsache, dass unserer Beratungserfahrung nach mindestens 40% der Frauenpaare eine Heiminsemination mit privater Samenspende vornehmen, besteht hier dringender Regelungsbedarf.

Es muss eine rechtssichere Willenserklärung der intendierten Eltern geben, unabhängig davon, ob es sich um eine ärztlich unterstützte oder eine private Insemination handelt. Wir brauchen die Möglichkeit, eine rechtssichere Spendenerklärung abgeben zu können, die mit einem Elternschaftsverzicht und einer Eintragung im Spenderregister einhergeht. Damit wäre eine Feststellung als rechtlicher Elternteil sowie das Anfechtungsrecht und das Recht auf Feststellung der Abstammung ausgeschlossen. Dies sollte für Samenspenden, Eizellspenden und auch Embryonenspenden gelten.

Eine solche „Elternschaftsvereinbarung vor Zeugung“ trüge der Tatsache Rechnung, dass viele Frauenpaare mit einem privaten Spender schriftliche Vereinbarungen treffen, die bisher vor Gericht keinen Bestand haben. Würde man diese Schriftform (formlos) akzeptieren, bände dies beide Parteien, sich an Vereinbarungen zu halten.

Zwei-Väter-Familien

Zwei-Väter-Familien sind vom vorgelegten Diskusstheilenwurf nicht betroffen. Die Familiengründung erfolgt häufig per Pflegschaft oder Adoption sowie Leihmutterschaft.

Mehrelternfamilien

Für Mehrelternfamilien (Queer Families), die Gruppe der Regenbogenfamilien, die eine Familiengründung zu dritt oder zu viert anstreben, sieht der Diskusstheilenwurf leider keinerlei Regelungsmöglichkeiten vor. Es bedarf daher noch eines Rechtsinstituts, um geplante Mehrelternschaften von Anfang an

abzusichern. Die bereits oben von uns erwähnte "Elternschaftsvereinbarung vor Zeugung" könnte auch hier deutliche Rechtssicherheit und Verbindlichkeit für alle Beteiligten schaffen.

Trans*-Familien / Inter*-Familien

Insgesamt bleibt der Entwurf - auch was Trans* anbelangt - an vielen Punkten naturalisierenden, binären und cis-normativen Vorstellungen von Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft verhaftet. Dies ist bedauerlich.

- Der Entwurf verlangt von trans*-Eltern weiterhin eine Zuordnung mit ihrem abgelegten "toten Namen" in der Geburtsurkunde des Kindes. Dies stellt unseres Erachtens eine Verletzung der Menschenwürde dar, da hier entgegen jeglicher personenstandsrechtlicher Tatbestände sowie gegen das Selbstbestimmungsrecht der Beteiligten zugeordnet wird. Der Gesetzentwurf sieht somit beispielsweise weiterhin die erste Elternstelle bei der Mutter vor bzw. sieht die Mutter als die Person, die das Kind auf die Welt bringt. Dies wäre keinerlei Änderung zur bisherigen Praxis, dass etwa Transmänner, die ein Kind auf die Welt bringen, weiterhin als Frauen eingetragen würden. Auch hier wäre eine Verwendung von Begrifflichkeiten wie "Elternteil", "erste Elternstelle" o.Ä. unseres Erachtens zielführender.
- Des Weiteren ist es für intergeschlechtliche Menschen grundrechtsverletzend und unzumutbar, wenn diese - wie im Diskusstextentwurf angeregt - lediglich vor die Wahl gestellt werden, als Vater oder "Mit-Mutter" eingetragen zu werden. Es bedarf daher - wie oben schon erwähnt - durchgehend einer dritten, geschlechtsneutralen Formulierung wie "Elter" o.Ä., um das Abstammungsrecht und das Personenstandsrecht in Einklang zu bringen und den dritten Geschlechtseintrag "divers" auch im Abstammungsrecht abzubilden. Diese geschlechtsneutrale Formulierung sollte auch nicht-binären trans*-Personen offenstehen.

Weitere Aspekte des Diskusstextentwurfs

- "Mit-Mutter": Der Begriff der "Mit-Mutter" ist wenig zielführend, da hierdurch eine Hierarchisierung der Elternschaft auf linguistischer Ebene eingeführt wird. Auch in Adoptionsverfahren und ähnlichem gibt es bisher juristisch keine "Mit-Mutter" oder keinen "Mit-Vater". Eine neue begriffliche Einführung dieser Art erscheint uns daher nicht sinnvoll. Wir schlagen hingegen durchgehend den Begriff Mutter bzw. Elternteil oder Elter vor.
- Anfechtungsrecht: Der Gesetzentwurf spricht hier von einem uns willkürlich erscheinenden Anfechtungsrecht binnen eines Zeitraums von sechs Monaten. Selbstredend erfolgt in den ersten Lebensmonaten eines Kindes hier schon eine gewichtige Eltern-Kind-Bindung. Die

Bindung der Eltern zum Kind beginnt schon während der Schwangerschaft und wird fortwährend auch nach der Geburt des Kindes im besten Fall gestärkt. Die Familie wird durch Rechtsunsicherheit insgesamt verunsichert. Aufgabe eines Staates ist Stärkung und Schutz aller Familien. Nicht zuletzt würde durch diese "Sechs-Monats-Anfechtungsfrist" der besondere Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) aufgehoben. Dies kann nicht der Sinn solch einer gesetzlichen Änderung sein. Hierauf sollte daher gänzlich verzichtet werden.

- Eizellspende: Der Diskusstentwurf berücksichtigt die Familienkonstellationen, in denen etwa eine Frau ihrer Partnerin eine Eizelle spendet, nicht. Auch wenn die Eizellspende in der Regel gemäß Embryonenschutzgesetz in Deutschland nicht zulässig ist, ist dies für etliche Paare ein gewünschter Weg der Familiengründung (Stichwort: "ROPA-Methode"). Bei einer modernisierten Eltern-Kind-Zuordnung muss es ebenfalls Zuordnungsmöglichkeiten für die Frau, die die Eizelle gespendet hat, geben.
- Es ist auch wichtig, das Recht auf Nichtwissen im Gesetzentwurf mit zu verankern. Wenn manche Menschen aufgrund ihrer persönlichen Bedürfnisse die Klärung ihrer Abstammung anstreben, müssen zugleich andere geschützt werden, für die dieses Wissen eine nicht vorher abzuschätzende Belastung sein kann. Sie müssen davor geschützt sein, dass ihnen die Ergebnisse ungewollt zur Kenntnis gegeben werden. Daher muss neben dem Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung parallel das Recht auf Nichtwissen ermöglicht werden, insbesondere bei genetischen Untersuchungen.

Information zur BIG Regenbogenfamilienfachkräfte

Am 7. Dezember 2018 haben sich in München haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte aus Deutschland und Österreich zum Themenfeld Regenbogenfamilien getroffen und die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte (BIG RBFF) gegründet. Neben dem fachlichen Austausch wollen alle zugehörigen Fachkräfte die Interessen von Regenbogenfamilien in Gesellschaft und Politik vertreten. Darum fordern alle Beteiligten, dass Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien rechtlich von Anfang an abgesichert sind.

Unterzeichner*innen/Organisationen:

Fachstelle Regenbogenfamilien (AWO Familienglobus), Düsseldorf
Gerede e.V. - Queerkids, Dresden
ILSE Süd / LesFam, Baden-Württemberg
LAG Regenbogenfamilien, Nordrhein-Westfalen
Lesben Leben Familie e.V., Berlin

LesMamas e.V., München
LSVD Baden-Württemberg e.V.
Rat&Tat Zentrum für queeres Leben e.V., Bremen
Regenbogenfamilienzentrum, Wien
rubicon e.V., Köln
Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien, München

Fachstelle Regenbogenfamilien (AWO
Familienglobus), Düsseldorf

LAG Regenbogenfamilien, Nordrhein-
Westfalen



Gerede e.V. - Queerkids, Dresden

Lesben Leben Familie e.V., Berlin



ILSE Süd / LesFam, Baden-
Württemberg

LesMamas e.V., München



LSVD Baden-Württemberg e.V.



Rat&Tat Zentrum für queeres Leben
e.V., Bremen



rubicon e.V., Köln



Regenbogenfamilienzentrum Wien



Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle
Regenbogenfamilien, München



BIG Regenbogenfamilien-Fachkräfte

www.big-regenbogenfamilien.de
buero@big-regenbogenfamilien.de

Constanze Körner, Lesben Leben Familie e.V.
Tel. 0170 6830299